

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

195 (24.8.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 34

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 195

24. August 1927

Auf verwehten Spuren

Sechs ausgegangene Ortschaften in der Nähe von Karlsruhe.

Von Albert Hausenstein, München.

Vollkommen abgegangen, d. h. vom Erdboden spurlos verschwunden ist das in der Ettlinger Gegend oder in der Nachbarschaft von Nu am Rhein zu findende Dorf Leifelingen. Nur an einer einzigen Stelle wird in den Jahrbüchern der Geschichte seiner Erwähnung getan, nämlich in den „Traditiones possessiones Wigiburgenses“ des Kaspar Zeuß (Speyer 1842). Das Kloster Weizenburg im Elsaß, dessen Gründung zwischen die Jahre 664 und 700 fällt, besaß schon von seiner frühesten Zeit an bedeutende Güter im Pfalz- und Ufgau, namentlich zu Baden, Vietigheim, Ettlingen, Durmersheim, Nu, Mörsch, Daxlanden, Durlach, Grödingen, Bergausen und Söllingen, von welchen die meisten später als Lehen an das badische Fürstenhaus geblieben. Auch in Leifelingen hatte das Weizenburger Stift verschiedenes Eigentum, wie aus dem Güterbuch des Abtes Ebelinus hervorgeht, wo es heißt: „Leifelingen. Zu Leifelingen haben wir vorgefunden: einen Herrenhof, Sa gut, 5 Hufen, 40 Morgen Wiesen, 2 Mühlen, 2 Kapellen, die mit dem Fehnten, 35 Hufen der Knechte, darunter 7, von denen je ein Stück Tuch von 10 Ellen Länge und 4 Ellen Breite abzuliefern ist, ferner 15 Eimer Bier, 5 junge Hühner, 30 Eier, für jede Garbe müssen sie 3 Suchart adern, 2 Tage in der Woche Korn und Heu sammeln lassen, mit ihrem Karren haben sie sich dahin zu begeben, wofür sie gewiesen werden; weitere 6 Hufen der Knechte haben zu entrichten: 15 halbe Eimer Bier, 1 Tuch von 8 Ellen Länge und 4 Ellen Breite, 3 junge Hühner, 15 Eier, den übrigen Frondienst haben sie wie die andern abzuleisten; zwei weitere haben je ein Tuch, 10 Ellen lang, 4 Ellen breit, 5 junge Hühner und 15 Eier zur Ablieferung zu bringen. Falls eine Mähnung nicht stattgefunden, haben sie im Winter 3 Schweine zu füttern. Endlich sind noch 3 Hufen von Knechten vorhanden, die je 10 Eimer Eier zur Ablieferung zu bringen haben.“ Über die weiteren Schicksale des Ortes, wie über die Bedeutung seines Namens sind wir leider in keiner Weise näher unterrichtet.

Eine ganz eigenartige Bewandnis hat es mit dem ebenfalls abgängigen Orte Marelheim, dem „Heim des Maurilo“ oder „Morilo“, dessen einstige Lage uns allerdings völlig unbekannt ist. Während die einen das Dorf an den Rhein verlegen, etwa in die Nähe von Schwellingen oder vom Zinsulheimerhof bei Hockenheim, vermuten ihn die andern bei Rheinsheim im Amtsbezirk Bruchsal, da Marelheim mit letzterem Ort zusammen mehrfach in den Chroniken vorkommt. Nur soviel steht für uns fest: diese Siedlung lag im Bereiche des alten Anglachgawes und erscheint urkundlich nur im 8. und 9. Jahrhundert, d. h. in der Zeit Karls des Großen und seiner Nachfolger bis zu Ludwig dem Deutschen. Wie so oft, ist es auch hier die berühmte Forscher Chronik, die uns die allererste Kenntnis von Marelheim vermittelt. Lesen wir daselbst doch im Jahre 769 von der Güterschenkung eines gewissen Maddertus, der dem Kloster des hl. Nazarius zu Lorsch u. a. „infolge eines Gelübdes einen Wald zu Marelheim und drei Leibeigene“ überweist, während der Geistliche Walramus „zur Rettung seiner Seele“ unterm 20. Oktober 771 neben vielen andern Vermächtnissen sein Besitztum zu „Marelheim im Anglachgau“ an genanntes Kloster schenkt. Ferner übergibt ein gewisser Tuto am 21. Juli 788 dem nämlichen Kloster sein gesamtes Vermögen an Aekern, Wiesen, Wald und Gewässern im Anglachgau „auf Morilshheimer Gemarkung“ zu dauerndem Besitze. Vier Vasallen des Speyerer Bischofs Gebhard I. (847 bis 880) schenken im Jahre 858 dem dortigen Domstifte Güter, die in der „Moralinohaimo marca“ gelegen sind, welche Schenkung der damalige König Ludwig der Deutsche feierlich gutheißt. Zu der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verschwindet dann der Name Marelheim aus der Geschichte.

Aufstadt oder Oestat, das wohl zwischen Knielingen und Dettlenheim, von dem schon früher die Rede gewesen ist, lag — ob am rechten oder linken Rheinufer ist unbestimmt — erscheint nur an einer einzigen Stelle im „Arkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ von Franz Xaver Kemling unterm Jahre 1103, wo es unterm 9. Februar heißt: „Heinrich von Spiegelberg übergibt der Domkirche von Speyer das von ihm gestiftete Kloster Hört samt der Vogteirechte über daselbe; zu diesen Rechten gehört nun auch die Hälfte des Zolls zu Oestat (dimidia pars thelonci in Oestat.“ Nach anderer Quelle hieß der Stifter des Klosters Hört, das ursprünglich für Augustiner-Chorherren bestimmt war, später aber nur Mitterbürtige aufnahm und besonders im 13. Jahrhundert blühte, nicht Heinrich, sondern Gerimann von Spiegelberg. Was die Herkunft und Bedeutung des Namens dieses schon seit dem 12. Jahrhundert verschollenen Ortes anbetrifft, der, wie sich aus vorstehendem ergibt, eine Rheinzollstätte gewesen zu sein

scheint, so ist dieser wohl als „Stätte in der Nu, auf der Insel, bzw. auf der Halbinsel“ zu erklären.

Im Zusammenhang mit den ausgegangenen Orten darf auch Niederhof nicht fehlen, von dem Kolb im Jahre 1816 schreibt, es sei „eine Rheininsel und Hof mit 16 Seelen im Landamt Karlsruhe“.

Ganz von der Bildfläche, bzw. von der Landkarte verschwunden ist auch der alte Ort Stülen, in der Nähe von Mühlburg. Der Name bedeutet wohl „bei den Stühlen“, d. h. Gerichtsstühle, Gerichtsstätte, von „stuhl“ abgeleitet, vgl. Kaiserstuhl, Königstuhl usw. In der Geschichte begegnet uns dieser Ort mehrfach, aber ausschließlich nur unter Kaiser Karl IV. (1347—1378). So bevollmächtigt dieser Herrscher am 17. März 1363 zu Nürnberg den Markgrafen Rudolf VI. von Baden, den großen „Turnos“ an dem Rheinzoll zu Selz, nachdem der Kaiser diese Stadt nunmehr wiederum dem Reiche angegliedert hat, „zu den Stuelen“ zu erheben. Ein sog. „großer Turnos“ galt damals ungefähr 6 Kreuzer. Im Jahre 1364 beurkundet Karl IV., daß Rudolf, Markgraf zu Baden, zu Stühlen bey Mühlberg in seiner Herrschaft auf dem Rhine zu dem Zolle, den er vor daselbst von Unz zu lehen hat, von jeder Zuder Weins, und von aller anderer Kaufmannschaft nach der Markzahl (d. h. nach der Verhältniszahl), die den Rhein auf- oder niedergehen, zweien alte große Turnos zu Zolle nehmen und aufheben möge, „solange als der Kaiser und seine Nachfolger im Reiche ihm solches gönnen und nicht widerrufen.“ Ausgestellt ist diese interessante Urkunde zu Kuttberg in Böhmen, wo sich eine kaiserliche Burg und Münzstätte befand.

Schließlich muß noch eines Ortes gedacht werden, dessen ältestes Überbleibsel aus grauester Zeit vielleicht heute noch im Namen des Hofes Viebersgrund auf Knielinger Gemarkung weiterlebt. Es ist das alte Befrisse, das nur in einer einzigen Forscher Urkunde vom 3. September 779 vorkommt. Die betreffende Stelle, welche die Schenkung eines gewissen Gabo in Befrisse zum Gegenstand hat, lautet in der Übersetzung: „Ich, Gabo, schenke in folge eines Gelübdes in Gottes Namen an die Kirche des hl. Nazarius im Dorfe Befrisse im Ufgau („in villa Befrisse in pago Ufgaue“) ein Stück Ackerlandes von 84 Akren in der Breite und einen Wald bei Halgenbach.“

Befrisse selbst scheint schon vor mehr als tausend Jahren vom Rhein verschlungen oder mit Knielingen vereinigt worden zu sein. Jedenfalls wird man es heute vergebens auf der Karte suchen, mag man mit der Heimatgeschichte auch noch so vertraut sein.

Die Baden-Badener Rennen

(26. August bis 4. September.)

Von H. S. Wolff, Baden-Baden.

Der im Laufe des vorigen Jahrhunderts einsetzende rapide Aufschwung Baden-Badens drückte sich nicht nur durch rasch ansteigende Besucherzahlen aus (1825: 7757, 1835: 15 513, 1845: 30 986, 1855: 49 967), sondern auch durch die hohe gesellschaftliche Stellung vieler Gäste. Alles was in der Geld- und Geistesaristokratie der damaligen Zeit Namen und Rang hatte, mußte in Baden-Baden länger oder kürzer verweilen sein. Und wie es heißt, „Quis aquam Nili bibit, aerum bibit!“, so kann man auch sagen, alle lehrten zurück, die einmal an den Thermen Baden-Badens gewellt hatten.

Dieser vermehrte und verfeinerte Besuch verpflichtete! Die damaligen Kenner der Geschichte des Baderortes, die aus Paris stammenden Rächter der Spielfläche, in denen die Kugel Fortuna rollte, kamen diesen Anforderungen feinfühlig entgegen. Die Mittel dazu stießen ihnen ja reichlich aus dem Spielbetrieb zu, und sie waren geschäftstüchtig genug, durch Schaffung von neuen, außerhalb des Spieles liegenden Zerstreuungen neue Attraktionen für die Besucher zu finden.

Mit Geschid und Aufwand bedeutender Geldmittel wurde ein in jeder Beziehung hervorragender Rennplatz erstellt, dessen Anlage auch späterhin stets als musterhaft anerkannt wurde. Die herrliche Lage mit dem entzückenden Blick auf die Berggründen des Schwarzwaldes, und die prächtigen eleganten Bauten der Zuschauertribünen machten den Iffezheimer Platz zu einem der schönsten Europas.

Kein Wunder daher, daß sich die Hingabe der gebildeten Welt hier ein Stellbildchen gab, als am 5. September 1859 nachmittags 2 Uhr zum ersten Male die Startglocke auf der neugeschaffenen Rennbahn erklang. Hatte doch der Großherzog von Baden und der König von Württemberg die Patenschaft übernommen, die mit ihrem Gesolge am ersten Renntag teilnahmen und für alle späteren Zeiten diesem internationalen und eleganten Turfplatz ihre Vorliebe bewahrten. In ihrer Gesellschaft kamen nach und nach so ziemlich alle gekrönten Häupter und sonstigen Fürstlichkeiten des damaligen Europas und besuchten nebst dem rasch berühmt gewordenen Iffezheimer Rasen, auch das elegante Baden-Baden.

Doch nicht nur gesellschaftlich, sondern auch sportlich hat die Iffezheimer Rennbahn stets an der Spitze der großen Turfplätze gestanden. Durch Festsetzung von für die damalige Zeit ganz beträchtlichen Rennpreisen, gelang es, die ersten Ställe Europas zu bewegen, ihr bestes Material heranzuführen und Tage für Tage wurden hier die spannendsten Kämpfe

zwischen den besten Pferden des In- und Auslandes ausgetragen.

Die Aufhebung des Glücksspiels im ganzen Deutschen Reich (1872) brachte auch das Ende der Spielzeit für Baden-Baden und damit die schwierige Umstellung vom Luxusbad zum Heilbad. Es war eine Reihe von Übergangsjahren notwendig, bis die rückläufige Entwicklung ausgeglichen wurde und Baden-Baden neuen Glanzzeiten entgegenging. Wurde doch die Besucherzahl von 1869 mit 62 038 Gästen erst im Jahre 1890 erstmals wieder erreicht und erst vom Jahre 1895 an wesentlich überschritten.

Auch die Veranstaltung der Rennen, die bis zur Aufhebung des Spieles aus den Überschüssen reich dotiert worden waren, wäre kaum noch möglich gewesen, wenn sich nicht eine Anzahl sportfreudiger und opferbereiter Männer von Rang und Namen gefunden hätte, die unter dem Namen „Internationaler Klub“ einen Rennverein gründeten, der die Abhaltung dieser berühmten Zuchtprüfungen auf dem Iffezheimer Rasen sicherte.

Die dadurch geschaffene Möglichkeit, die Rennen für Baden-Baden zu erhalten, trug wesentlich an dem Wiederaufstieg des Weltbades nach dem Rückschlag der 70er Jahre bei. Durch die Rennen verursachte Mehrumsatz in Vorkriegsjahren wurde auf mehrere Millionen Mark geschätzt.

Der Zustrom eleganter und anspruchsvoller Gäste mußte auf das Geschäfts- und Erwerbsleben Baden-Badens den größten Einfluß haben. In Anlehnung an ein altes Wort kann man sagen, daß die „Circenses“ für die Fremdenindustrie „panem“ bedeuteten. Die Hotellerie vor allem suchte durch Neu- und Umbauten den Anforderungen des gesteigerten Besuches Rechnung zu tragen; auch Fürstlichkeiten wohnten oft und lange in den bekannt guten Baden-Badener Hotels, wie Kaiser Wilhelm I., der alljährlich während der Armeerennen im Oktober in der Dostadt weilte. Aber auch exotische Herrscher wie der König von Siam und der indische Maharadscha Gaekwar von Baroda waren hier zu Gast. Außerdem war natürlich der ganze „Gotha“ in Baden-Baden vertreten und alle hervorragenden Namen des Geistes- und Geldadels.

Doch nicht nur das Hotel- und Gastwirtsgerwe nahm einen raschen Aufschwung, auch fast alle übrigen Erwerbszweige der Stadt zogen Gewinn aus den Rennen und den großzügigen Veranstaltungen, die damit eng verknüpft waren. Theateraufführungen und Konzerte erster Künstler, Gartenfeste, Blumenfahrten, Jagdausflüge, Banketts, Schießjagden, Kostümfeste, Bälle, Fontänenfeste, Modeschauen usw. wechselten in bunter Folge und brachten der Baden-Badener Geschäftswelt Wohlstand und Ansehen. Die größten und ersten Firmen im Reich legten Wert darauf, in Baden-Baden vertreten zu sein. Eine ganze Reihe großer Banken errichteten Filialen hier, neben denen noch eine Anzahl Bankgeschäfte gegründet wurden.

Selbstverständlich nahm auch der Verkehr eine ungeahnte Entwicklung. Das Droschken- und später das Kraftwagengerwe fand lohnende Beschäftigung trotz des Wettbewerbs der Eisenbahn, die später sogar ein eigenes Anschlußgleis von Rastatt zum Rennplatz bauen ließ, um den gesteigerten Verkehr besser betätigen zu können.

Dieser Zustrom anspruchsvoller aber auch zahlungskräftiger Gäste aus dem In- und Auslande brachte für Baden-Baden reiche Verdienstmöglichkeiten, die sich bis in die entferntesten Zweige des Erwerbslebens erstreckten.

Neben diesen materiellen Ergebnissen gelangte auch die Kunst zu hoher Blüte. Keiner der hervorragenden Komponisten, Bühnen- oder Konzertgrößen ging an Baden-Baden vorüber. Manche von ihnen wählten sich diesen paradiesischen Erdenfleden als dauernden Wohnort wie Clara Schumann, Johannes Brahms, Viardot Garcia u. v. a. und in neuester Zeit Friedberg und Flesch.

Waren in den Jahren des Weltkrieges die Rennen zu Iffezheim zu vorübergehendem Stillstand verurteilt, so wurden sie durch das tatkräftige Zusammenwirken aller beteiligten Kreise rasch wieder auf ihre frühere Höhe gebracht.

Das Nennungsergebnis für das diesjährige Meeting aus dem In- und Auslande gibt die Gewißheit, daß die Baden-Badener Rennen wieder Glanz und Ansehen wie in vergangenen Jahren besitzen werden.

Tagung des Vereins für Geschichte des Bodensees

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hält seine diesjährige 51. Jahresversammlung am 5. September in Ravensburg ab. An die Mitgliederversammlung schließt sich die öffentliche Versammlung an, in der Studienrat Dr. Alfred Dreger über „Die Hauspolitik Kaiser Maximilians I. im südlichen Schwaben und die Austriabestrebungen der Bodenseestädte aus dem schwäbischen Bund“ halten wird, während Oberreallehrer Dr. h. c. Bertsch über den „Getreidebau Oberschwabens in vorgeschichtlicher Zeit“ referiert.

Bücheranzeige

Gefele, Dr. Friedrich: Die Freiburg Bischofsstadt wurde. Mit 18 Bildern. (Freiburg im Breisgau 1927, Verber, Nr. 2.—) — Gefele schreibt frisch und lebendig. Er schildert zum erstenmal und nach ganz neuen Quellen, wie sich Freiburg im Breisgau mit Bruchsal und Rastatt den badischen Bischofsstühlen erobern mußte, wie dann das Bistum zu Freiburg eingerichtet wurde und wie das Fest der Jubelkronen des ersten Erzbischofs verlief.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 34

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.

24. August 1927

Vor der Besoldungsreform

III.
Allmählich rückt der Zeitpunkt näher, in dem die von den Beamten längst erwartete Reform der Besoldung zur Beratung in den gesetzgebenden Körperschaften kommt. Daß eine solche Reform kommen mußte, darüber war man sich in maßgebenden Kreisen klar, beruhen doch die Grundlagen der heutigen Besoldungsgesetzgebung in Reich, Ländern und Gemeinden auf den Verhältnissen, die der Umschwung unserer politischen Lage von 1918 und 1919 geschaffen hatte. Das Besoldungswert von 1920/21 ging von der Unzulänglichkeit der Beamtenbezüge aus, wie sie eine mehr als 4jährige Kriegszeit inmitten glänzender Gewinnmöglichkeiten anderer Bevölkerungsteile hatte entstehen lassen und der man in Kriegs- und Nachkriegszeiten durch gänzlich unzureichende Verzinsungszulagen zu steuern gelacht. Begreiflich, daß das damalige Reformwerk etwas stark nach der Seite der am meisten in Mitleidenschaft gezogenen unteren Beamtenkreise verlagert wurde und eine außerordentliche Abwertung der Beamtenbezüge herbeigeführt hat. Es war die Zeit, da zwischen Hand- und Kopfarbeit geringe Bewertungsunterschiede gemacht wurden, als auch der gelehrte Arbeiter dem ungelerten gegenüber nicht mehr allzuweit voraus hatte. Daß in diesen Dingen die Zeit von selbst eine Korrektur werde eintreten lassen, haben sich viele feinerzeit gesagt; allerdings ist über dem Verlauf der Jahre, die die Umstellung vorbereiten halfen, und schließlich bringen werden, manch berechtigter Hoffnung zugehoben geworden. Nachdem wir aber die ungeliebte Inflationszeit mit all ihren bösen Begleiterscheinungen hinter uns haben, und nachdem die deutsche Wirtschaft nach Jahren bedrohlicher Krise allmählich zu erstarren beginnt und demzufolge auch die Staatsfinanzen, unbeschadet der sich gerade jetzt erst in ihrem gewaltigen Ausmaß auswirkenden Dawes-Lasten, nach und nach eine immer festere und gesichertere Haushaltsführung gestatten, erscheint auch der Zeitpunkt gekommen, an die Lösung des seit Jahren schwebenden Problems einer Regelung der Beamtenbezüge, insbesondere ihrer Angleichung an die heutigen Preisverhältnisse, heranzutreten.

II.
Zweck dieser Zeilen ist — um allen Befürchtungen nach dieser Richtung die Spitze abzubreaken — nicht etwa, nun in eine Erörterung aller Möglichkeiten der Besoldungsreform einzutreten. Hierfür ist der Platz in der Fachpresse der Beamtenenschaft. Wenn also in einer Tageszeitung zu der Besoldungsfrage der deutschen Beamtenenschaft hier Stellung genommen wird, so sollen dabei mehr solche Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, die in der breiteren Öffentlichkeit bei dieser Gelegenheit besprochen, nicht selten aber unzutreffend beurteilt werden.

Auch die Beamten wissen und haben dafür in einer langen Reihe von Jahren Verständnis gezeigt, daß unter den heutigen finanziellen Verhältnissen des Staates keine Ausgaben übernommen werden sollen, bevor nicht auch die Deckungsfrage geprüft und gelöst ist. In großen Kreisen außerhalb der Beamtenenschaft hat man diesbezüglich bewußt oder unbewußt nur zu gerne dem Abwinken der Regierung auf Besoldungswünsche zugestimmt, sobald sie ihre Stellungnahme damit begründete, die Finanzlage des Reiches ertrage eine aus solchen Forderungen entstehende Belastung nicht. Allenfalls wurde dadurch immer wieder die Auffassung genährt, jegliche Erhöhung der Beamtenbezüge bedeute Erhöhung der steuerlichen Lasten usw. Nachdem diese Anschauung, je länger desto mehr in Fleisch und Blut des Staatsbürgers übergegangen ist, bedeutet es schon eine namhafte Entlastung, nimmere anführen zu können, daß nach der Erklärung des derzeitigen Reichsfinanzministers in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 20. Juni 1927 die erforderlichen Mittel zur Durchführung der geplanten Besoldungsreform ohne steuerliche Maßnahmen aufgebracht werden können.

Bei dieser Gelegenheit hat der Minister auch ausdrücklich betont, die Regierung halte sich an ihre Zusage, die Besoldungsneuregelung zum 1. Oktober 1927 durchzuführen, gebunden unter der Bedingung, daß die Wirtschaftslage sich nicht verschlechtere. Das sei aber nicht so zu verstehen, daß wenn einmal in einem Monat weniger Steuern eingehen, die wirtschaftliche Lage schon als verschlechtert zu betrachten sei, es solle vielmehr heißen, wenn keine wirtschaftliche Katastrophe eintrete.

In diesem Zusammenhang darf aber auch wieder einmal daran erinnert werden, daß bei einer Erhöhung der Beamtenbezüge nach § 87 des Reichsverordnungsgesetzes automatisch auch die Bezüge der Kriegsschädigten, die mehr kosten als die der Reichsbeamten ausmachen, erhöht werden müssen, und daß infolgedessen an dem Millionenaufwand, der im ganzen entsteht, die Beamtenenschaft nur zum geringeren Teil beteiligt ist. Daß gleichzeitig die Lage unserer Kriegsschädigten etwas gebessert wird, das wird man aber als beeinträchtigendes Moment bei Lösung des Besoldungsproblems nicht wohl vorschleichen dürfen.

Nach anderer Richtung darf im gegenwärtigen Augenblick aufmerksam gemacht werden auf die durch eine unzureichende Besoldung in der Beamtenenschaft hervorgerufenen Sorgen und Nöten. Wohl wird in einem Teil der Presse, namentlich jener, die den Wirtschaftskreisen nahesteht, gerne darauf hingewiesen, es könne die wirtschaftliche Lage der Beamtenenschaft vom Gesichtspunkt des Lebensstandards der Gesamtbevölkerung aus gesehen, nicht als besonders traurig und besserungsbedürftig angesehen werden, ja es wird sogar ausgeführt, daß gerade die Bezüge der geringstbesoldeten Beamten sowohl im Verhältnis zur Vorkriegszeit als auch im Verhältnis zu dem Einkommen gleichartiger Bevölkerungsschichten als immerhin auskömmlich und verhältnismäßig gut bezeichnet werden müßte. Derartige Anschauungen stehen indes, wenn auch Einzelbeispiele dafür ins Feld geführt werden können, mit den tatsächlichen Verhältnissen im allgemeinen nicht in Einklang. Die Beamtenenschaft spürt am eigenen Körper die gegenüber der Vorkriegszeit ganz übermäßige Einschränkung an allen Bedürfnissen des nackten Lebens, geschweige denn der besonderen Bedürfnisse, die ein Kulturmenschen in Anspruch nimmt. Trotz dieser Einschränkungen zeigen sich überall weitere Folgen der unzureichenden Besoldung: starke Verschuldung, unzureichende Ernährung, Krankheit und Vorgänge, die hier nicht weiter ausgeführt werden brauchen.

Die Verschuldung ist — um nur auf dies eine zurückzukommen — nicht von gestern auf heute entstanden, sondern sie haust schon seit Jahren wie eine Epidemie und zieht auch in Beamtenkreisen immer größere Kreise. Ihre Wurzel liegt schon in der Vorkriegszeit. Die unglückseligen Kriegsverhältnisse verhin derten die damals schon erwartete Besoldungsreform. Die Inflation zerstörte mit ihrem Wüten in den Haushalten die letzten Reste vorhandenen Vermögens. Als dann im November 1923 die Aktion zur Wiedereinführung der festen Währung einsetzte, erhielt die Beamtenenschaft bewußt zu niedrige Gehälter mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es nur dadurch möglich sei, dem Volke wieder zur Goldwährung zu verhelfen, und wenn heute das ganze deutsche Volk auf die Wiedererrichtung der deutschen Währung stolz ist, so mag auch daran gedacht sein, das Hunderttausende von Beamten unter Zurücksetzung ihrer persönlichen Ansprüche und unter Verdröhung ihrer Existenzfähigkeit durch äußerste Einschränkung, die sich bis in die heutige Zeit hinein nicht nur bis zur Notlage, sondern bis zu einer Verschuldung in ganz erschreckendem Ausmaße steigerte, teil daran haben, daß diese Stabilisierung überhaupt ermöglicht wurde.

Es gab auch einmal eine Zeit, da „das Schuldenmachen“ mit dem Beamtenethos nicht vereinbar war. Die Entwertung der Währung und der Besoldung hat zu einer wesentlichen Änderung jener Auffassung geführt. Die Anstrengungen, eine Steigerung des realen Gehalts durch Produktionsverbesserung und Preisfestung zu erzielen, waren nicht von durchgreifendem Erfolg begleitet. Wenn also eine Hilfe erwartet werden kann, so kann sie nur in einer angemessenen Erhöhung der Bezüge noch gefunden werden. Damit kann dann auch eine Befreiung des Beamtenkörpers, der mit dem heutigen Staat sich auf Geduld und Verdröben verbunden fühlt, erhofft werden.

Buch- und Betriebsführung

Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Erlaß vom 7. Juli 1927 nähere Anordnungen über den Aufbau des Buch- und Betriebsprüfungsamtes sowie über die Rechte und Pflichten der Buch- und Betriebsprüfer gegeben. Hierbei hat er darauf hingewiesen, daß dem Buch- und Betriebsprüfungsamt die große ethische Aufgabe obliegt, an der Wahrung der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung mitzuwirken. Es wird erneut der leider immer wieder auftauchenden Unterstellung entgegengetreten, als ob die Buch- und Betriebsprüfer in irgendeiner Weise an dem Ergebnis ihrer Arbeit finanziell beteiligt seien. Den Buch- und Betriebsprüfern wird ein zuvorkommendes und tatvolles Verhalten gegenüber den Steuerpflichtigen zur Pflicht gemacht, gleichzeitig aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Steuerpflichtigen ihrerseits alles tun, um den Buch- und Betriebsprüfern ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Der Erlaß will der Aufgabe dienen, die der Reichsminister der Finanzen in seiner Rede im Reichstag vom 16. Februar 1927 mit den Worten umschrieben hat: „Wir müssen soweit kommen, daß der Buchprüfer nicht als Feind, sondern als sachverständiger Berater und Helfer wenigstens der christlichen Steuerpflichtigen angesehen wird.“

Referentenentwurf über Tagesgelber und Heizkosten

Der wegen seiner Gruppeneinteilung heftig bekämpfte Referentenentwurf über Tagesgelber und Heizkosten ist nunmehr sowohl vom Reichsfinanzminister, als auch von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft bis zum 31. März 1928 zurückgestellt worden.

Stichtag für die Berechnung des Erholungsurlaubs

Unter dem 20. Juli 1927 richtete die Leitung des Deutschen Beamtenbundes an den Herrn Reichsminister des Innern das folgende Schreiben:

Betrifft: Stichtag für die Berechnung des Erholungsurlaubs
Nach den Richtlinien der Reichsregierung über die Einteilung des Erholungsurlaubs für 1927 ist — wie auch in den vorhergehenden Jahren — als Stichtag für die Einteilung in die Altersabteilung der letzte Tag des laufenden Rechnungsjahres (Urlaubsjahres) maßgebend, d. h., der Beamte erhält den Urlaub der jeweiligen Altersabteilung, auch wenn er beim Antritt des Urlaubs noch nicht das vorgeschriebene Alter erreicht hat, sofern er es nur noch im Laufe des Rechnungsjahres erreicht. Die für diese Bestimmung maßgebenden völlig zutreffenden Erwägungen waren die, daß der Beamte nicht durch den zufälligen Geburtszeitpunkt veranlaßt werden sollte, seinen Urlaub etwa bis nach Erreichung des für ihn günstigeren Lebensalters hinauszuschieben. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß die Einteilung des Urlaubs aus rein dienstlichen Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen kann, ohne daß etwa der eine oder andere Beamte dadurch verzögert werden könnte.

Leider ist bei den außerplanmäßigen Beamten unter 30 Jahren, bei denen eine Kürzung des Urlaubs im ersten Dienstjahr um fünf, im zweiten um drei, im dritten um zwei Kalendertage vorgeschrieben ist, nicht in gleicher Weise ausdrücklich bestimmt worden, daß die Dienstjahrberechnung für den Urlaub ebenso zu handhaben ist, wie die Altersberechnung, d. h., hier hat der Beamte u. U. ein Interesse daran, falls sein Dienstantritt nicht gerade zum 1. April erfolgt ist, Urlaub so zu erbitten, daß die Urlaubszeit in das zweite bzw. dritte Dienstjahr fällt, damit er nicht durch den Antritt des Urlaubs vor Vollendung des im Urlaubsjahre endenden Dienstjahres geschädigt wird.

Nach unserm Dafürhalten dürften hier dieselben löblichen Erwägungen, als Stichtag den letzten Tag des Rechnungsjahres zu nehmen, am Platze sein, wie bei der Berechnung des Lebensalters. Durch eine derartige Bestimmung würden auch bei den außerplanmäßigen Beamten unter 30 Jahren die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten behoben sein, die man mit der Bestimmung hinsichtlich der Berechnung des Lebensalters bei den übrigen Beamten aus dem Wege geräumt hat.

Wir bitten den Herrn Reichsminister des Innern, eine entsprechende Ergänzung, eventuell als authentische Interpretation, daß die Stichtagsbestimmung des „Lebensalters“ auch für das „Dienstjahr“ rechnen sollte, durch Erlaß noch für dieses Urlaubsjahr vornehmen zu wollen. Um eine solche authentische Interpretation könnte es sich unseres Erachtens insofern handeln, als wir der Meinung sind, daß das Reichsministerium auch bei der Berechnung der sogenannten Dienstjahre die Anwendung des für das Lebensalter maßgeblichen Berechnungsmodus als selbstverständlich erachtet hat. Wir haben jedoch Veranlassung, den Herrn Reichsminister des Innern auf die Notwendigkeit eines ausdrücklichen diesbezüglichen Hinweises aufmerksam zu machen, da uns bereits von der unangünstigsten Auslegung der Bestimmungen verschiedene uns angehörende Mitglieder Kenntnis gegeben haben.

Für eine Beschleunigung im Interesse der Einheitslichkeit wären wir dem Herrn Reichsminister des Innern zu Dank verpflichtet.

Hierauf erteilte der Reichsminister des Innern unter dem 12. August 1927 die nachstehende Antwort:

An den Deutschen Beamtenbund in Berlin.
Auf das Schreiben vom 20. Juli 1927.

Ich habe die angelegten und nachgeordneten Dienststellen meines Ministeriums mit folgender Anweisung versehen:

Nach den vom Kabinett beschlossenen Richtlinien für die Einteilung des Erholungsurlaubs (Ziffer 1 Satz 2) erhält ein Reichsbeamter den von der Erreichung eines bestimmten Lebensalters abhängigen Erholungsurlaub schon dann, wenn er dieses Lebensalter innerhalb des Urlaubs (Rechnungs-)jahres erreicht.

Für außerplanmäßige Beamte unter 30 Jahren ist eine Kürzung des Urlaubs im ersten, zweiten und dritten Dienstjahre vorgesehen. Einen Stichtag für die Dienstjahrberechnung haben die Richtlinien nicht bestimmt; es liegt aber in ihrem Sinn, daß ebenso wie bei der Altersberechnung der letzte Tag des Urlaubs (Rechnungs-)jahres als Stichtag anzusehen ist.

Den übrigen obersten Reichsbehörden habe ich vorgeschlagen, für ihren Geschäftsbereich eine entsprechende Anweisung zu erlassen.
J. A.: gez. Daniels.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Möbel sehr billig bei 1009
KARL THOME & Co.
Möbelhaus - Karlsruhe
Herrenstraße 23 gegenüber
d. Reichsbank
Beständig, ohne Kaufzwang.
Streng reelle Bedienung!
Glänzende Anerkennungen.
Garantie für jedes Stück. Franko-Lieferung.
Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

Rieger & Malthes Nachf.
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: **Tokko, Velour, Stiltapeten**

**Karlsruher
Lebensversicherungsbank
A.-G.**
Versicherungsbestand Frühjahr 1927
mehr als 330 Millionen Mark

**Schlafzimmer • Speisezimmer
Herrenzimmer • Küchen • Einzelmöbel**
empfiehlt zu billigsten Preisen G. 633
Möbelhaus Jos. Kirmann
Herrenstraße 40 KARLSRUHE Herrenstraße 40

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur
Zeitschrift für persönliche künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk
Juliheft 1927 mit 12seitiger Sonderbeilage „Das Kind“
Reizende Aufnahmen — Wichtige Aufsätze über „Jugend u. Elternhaus“, „Schulleben und Schularbeit“, „Kleidung und Erziehung“, „Moderne Kinderernährung“ usw.
Preis einzeln M. 1,20, Abonnement 1,—.
VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE i. B.